



Gemeinde Isernhagen

Kindergarten und Hort
Isernhagen H.B.

KONZEPTION

Hort Isernhagen H.B.



Inhalt

Vorwort	2
1. Kommunalen Kindergarten und Hort Isernhagen H.B.	3
1.1. Träger	3
1.2. Unsere Einrichtung.....	4
1.3. Gruppen	4
1.4. Räumlichkeiten.....	4
1.5. Öffnungszeiten	4
1.6. Mitarbeiter	5
2. Unsere Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben	6
2.1. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), auch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	6
2.2. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	6
2.3. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG)	6
2.4. Das niedersächsische Kindertagesstättengesetz (Nds. KiTaG)	7
3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	8
3.1. Erziehungs- und Handlungsziele	8
3.2. Aufgaben des Hortes	8
3.3. Tagesablauf	9
3.3.1. Ankommen	9
3.3.2. Mittagessen	10
3.3.3. Hausaufgaben	11
3.3.4. Freispiel	12
3.3.5. Angebote und Projekte	13
3.3.6. Abholzeit.....	13
4. Weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.....	13
4.1. Feriengestaltung	14
4.2. Übergänge	14
4.2.1. Vom Kindergarten in die Grundschule/Hort	14
4.2.2. Grundschule.....	14
4.2.3. Abschied vom Hort	14
5. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte.....	15
5.1 Die Arbeit im Team	16
6. Elternarbeit	16



Vorwort

Liebe Leser,

für die Erziehungsberechtigten und Institutionen, die mit uns zusammenarbeiten, haben wir Mitarbeiter*innen des Hortes, eine Konzeption erstellt. Diese soll unsere Einrichtung mit einer schriftlichen Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit vorstellen.

Wichtig ist uns, dass bereits interessierte Eltern über den Kommunalen Hort, unsere Grundhaltung und Grundgedanken intensiv informiert werden, damit sie sich bewusst für unsere Einrichtung entscheiden können.

Unsere Konzeption hat insbesondere in den Bereichen Umsetzung des Betreuungsauftrages und Erziehungspartnerschaft einen besonderen Schwerpunkt, welcher zahlreiche Vorteile, aber auch Verpflichtungen mit sich bringt. Uns ist es ein Anliegen, dass dies bereits vor der Anmeldung in unserer Einrichtung bewusst ist und die innere Einstellung der Familien unsere Arbeit mitträgt.

Falls sich während des Lesens Fragen ergeben sollten, stehen wir als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Ein gemeinsamer Austausch ist uns für eine aktive und lebendige Arbeit sehr wichtig.

Unsere Konzeption wurde im Laufe der Jahre mehrfach ergänzt, erweitert, aktualisiert – entsprechend der flexiblen Ausrichtung des Angebotes des Hortes an den Bedürfnissen von Familien und an den Erwartungen der Leistungsträger, dem Land Niedersachsen, der Region Hannover und der Gemeinde Isernhagen. Dies bedeutet, dass auch weiterhin unsere Konzeption ständig reflektiert und überarbeitet wird.



1. Kommunalen Kindergarten und Hort Isernhagen H.B.

Der Kommunale Hort Isernhagen H.B. befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kommunalen Kindergarten Isernhagen H.B. und der Friedrich-Dierks-Schule.

Im Jahr 1997 wurde durch einen Erweiterungsbau an der Kindertagesstätte die erste Hortgruppe eingerichtet. Der steigende Bedarf an Plätzen führte 2002 zu einem Hortneubau an der Sporthalle der Grundschule. Ein Gruppenraum und ein Hausaufgabenraum standen somit 20 Kindern zur Verfügung. Im Sommer 2010 wurde die zweite Hortgruppe eröffnet. Der Hausaufgabenraum im Hortgebäude wurde zu einem zweiten Gruppenraum umgestaltet. Im Jahr 2019 wurde der Hort um eine dritte Gruppe erweitert. Durch den wachsenden Raumbedarf, auch seitens der Grundschule, wurde im August 2019 ein Schulcontainer auf dem Schulhof platziert. Dieser bietet einer Schulklasse und einer Hortgruppe in zwei Räumen Platz.

Für die Hausaufgaben stehen zwei Klassenräume der Grundschule und die Gruppenräume des Hortes zur Verfügung.



Gemeinde Isernhagen

Kindergarten und Hort
Isernhagen H.B.

Vor den Höfen 11 • 30916 Isernhagen

Tel.: 0511 734626

Mail: kita.hb@isernhagen.de

1.1. Träger

Der Träger des Kommunalen Kindergartens und Hortes Isernhagen H.B. ist die Gemeinde Isernhagen. Zurzeit gibt es insgesamt 5 kommunale Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergarten, Hort). Neben Angeboten freier Träger tragen die kommunalen Kindertagesstätten zur Angebotsvielfalt und zu einem wohnortnahen und bedarfsgerechten Angebot bei. In jeder Kindertagesstätte gibt es standortspezifische Besonderheiten hinsichtlich der pädagogischen Konzeption, wie auch der Angebotsformen. In einer kommunalen Kindertagesstätte werden Kinder mit und ohne Förderbedarf in einer kleineren Gruppe betreut.

Isernhagen hat etwa 25.449 Einwohner. Und liegt in der Region Hannover. Isernhagen besteht aus sieben Ortsteilen:

Altwarmbüchen (Verwaltungssitz, 9426 Einwohner)

Hohenhorster Bauernschaft **H.B.** (etwa 4179 Einwohner)

Kirchhorst (etwa 3220 Einwohner)

Niedenhägener Bauernschaft **N.B.** (etwa 2829 Einwohner)

Neuwarmbüchen (etwa 2669 Einwohner)

Kircher Bauernschaft **K.B.** (etwa 1670 Einwohner)

Farster Bauernschaft **F.B.** (etwa 1456 Einwohner)



1.2. Unsere Einrichtung

Unser Hort besteht aus drei Gruppen und bietet 60 Grundschulkindern eine verlässliche nachschulische Betreuung. Der Hort befindet sich in einem ebenerdigen Gebäude auf dem Gelände der Grundschule.

Durch eine Tür im Hort ist man mit dem Außengelände des Kindergartens verbunden.

1.3. Gruppen

In den drei Gruppen (Eulen- Fledermaus- und Maulwurfgruppe) werden jeweils 20 Kinder von jeweils zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Es wird gruppenübergreifend gearbeitet.

Aktuell (Schuljahr 2020/2021) werden zwei Gruppen im Hortgebäude betreut. Die Fledermaus- und Maulwurfgruppe haben sich zur *Flederwurfgruppe* zusammengeschlossen.

1.4. Räumlichkeiten

Die drei Gruppenräume im Hort bieten den Kindern Rückzugs- und Spielmöglichkeiten in Kleingruppen. Jeder Raum verfügt über einen Bauteppich mit Konstruktionsmaterialien und einen Mal- und Kreativbereich. Zudem erweitern Gesellschaftsspiele, Bücher und CDs die Beschäftigungsmöglichkeiten. Beide Gruppen im Hortgebäude verfügen über jeweils eine Hochebene.

Im Flur des Gebäudes sowie des Containers befinden sich die Garderoben. Dort finden Schulranzen und ggf. Wechselkleidung Platz.

Der Flur im Gebäude ist mit einer Kletterwand ausgestattet, sowie einem Krökeltisch. Zwei getrennte Sanitärräume für Mädchen und Jungen befinden sich in der Nähe des Eingangsbereichs.

Die Hortküche bietet in den Schulferien eine besondere Angebotsvielfalt zum Kochen und Backen.

Das Außengelände ist der Schulhof der Grundschule. Der Schulhof ist mit einem Klettergerüst, Sandbereich, Tischtennisplatte, Bolzplatz und einer gepflasterten Fläche ausgestattet. Der Hort hat einen Außenschuppen, in dem Spielmaterialien, wie Roller, Kettcars, Bälle, Stelzen, Sandspielzeug u.v.m. vorhanden ist.

In der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr steht der Schulhof ausschließlich dem Hort zur Verfügung.

Aktuell teilt sich der Hort das Gelände mit der Hausaufgabenbetreuung, welche privat angeboten wird. Die Bereiche sind unterteilt damit eine gesicherte Aufsichtspflicht durch die Doppelnutzung weiterhin gewährleistet wird.

1.5. Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind in der Schulzeit von 13:00 bis 16:00 Uhr. Wir haben von Montag bis Freitag geöffnet, außer an den gesetzlichen Feiertagen des Landes Niedersachsen. Hinzu kommen noch ausgewählte Schließtage für Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals und feste Schließtage innerhalb der Schulferien. Die aktuellen Termine werden rechtzeitig im KiTa-Ausschuss beschlossen und über den Elternbrief bekannt gegeben.

In den Ferien sind unsere Öffnungszeiten von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Konzeption



Gemeinde Isernhagen
Kindergarten und Hort
Isernhagen H.B.

Bei der Zeugnisvergabe zu den Winterferien und Sommerferien beginnt die Betreuung im Hort um 11:00 Uhr.

Der kommunale Kindergarten und Hort Isernhagen H.B. hat folgende Schließtage im Jahr:

- 2 Studientage
- 2 Grundreinigungstage
- Betriebsausflug der Mitarbeiter*innen
- Brückentag nach Himmelfahrt
- 1 Woche während der Osterferien
- 2 Wochen während der Sommerferien
- die Tage vom 24. Dezember bis zum 31. Dezember

1.6. Mitarbeiter

Neben der Leitung sind 23 pädagogische Mitarbeiter*in der Einrichtung beschäftigt. In den Hortgruppen sind jeweils 2 pädagogische Mitarbeiterinnen zuständig.

Zwei hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen und ein Hausmeister ergänzen unser Team. Für die Reinigungsarbeiten steht entsprechendes Personal zur Verfügung.



2. Unsere Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben

2.1. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), auch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt, das auch als "Kinder- und Jugendhilfegesetz" (KJHG) bezeichnet wird.

In § 22 Abs. 3 SGB VIII heißt es: "Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen". Der erste Satz in Absatz 3 verdeutlicht, dass es bei Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nicht um eine reine Betreuung von Kindern geht, sondern dass deren Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommt. Kindertagesstätten gelten seit vielen Jahren als der Elementarbereich des Bildungswesens. Der Bundesgesetzgeber fordert ferner, dass alle Bereiche der kindlichen Entwicklung gefördert werden und dass die Fachkräfte die Herkunft, Lebenssituation, Bedürfnisse und Interessen eines jeden Kindes berücksichtigen. Behinderte Kinder sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, mit nicht behinderten Kindern gemeinsam gefördert werden (§ 22a Abs. 4 SGB VIII). Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf "Eingliederungshilfe", das z.B. die Übernahme der Kosten für besondere heilpädagogische, psychologische, therapeutische oder medizinische Maßnahmen beinhaltet.

2.2. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Grundlage für ein rechtlich und fachlich richtiges Verhalten bei Kindeswohlgefährdung ist der zum 01.10.2005 in Kraft getretene § 8a SGB VIII. Fachkräfte aus Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also auch Kindertagesstätten haben einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Bei Anzeichen, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, sollten und müssen sich Erzieher*innen frühzeitig im Team beraten und geschulte Kolleg*innen hinzuziehen. Bei schwerwiegendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sieht das Gesetz die Kooperation mit dem Jugendamt vor.

2.3. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Für den Umgang mit ansteckenden Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten bildet das Infektionsschutzgesetz (IfSG) den rechtlichen Rahmen. Das IfSG (§§ 33–36) gibt vor, welche Aufgaben und Pflichten Gemeinschaftseinrichtungen aber auch Eltern und zuständige Behörden bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten und bei Kopflausbefall haben. Für die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften sind die örtlichen Gesundheitsämter zuständig.

In § 34 wird aufgelistet, bei welchen ansteckenden Krankheiten jemand im Erkrankungsfall oder bei Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung solange nicht besuchen darf, bis nach ärztlicher



Erkenntnis keine Ansteckungsgefahr mehr gegeben ist. Des Weiteren ist festgehalten, wann die Einrichtung das Gesundheitsamt unterrichten muss und welche Aufgaben und Befugnisse das Gesundheitsamt hat.

2.4. Das niedersächsische Kindertagesstättengesetz (Nds. KiTaG)

Gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit ist das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder. Wir sollen die Kinder erziehen, bilden und betreuen. Die Erziehung durch die Familie wird unterstützt und ergänzt.

Die Kindertagesstätten sollen:

- die Persönlichkeit des einzelnen Kindes stärken
- alle Kinder zu sozial verantwortlichem Handeln führen (das beinhaltet Kontaktfähigkeit, Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, Selbstbehauptung und Stressregulierung, um in einer Gruppe angemessen leben zu können)
- Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln
- Kreativität und Phantasie anregen
- den Wissensdrang und die Freude am Lernen fördern
- auf die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen achten
- es ermöglichen, dass die Kinder Umgang mit unterschiedlichen Kindern haben in Bezug auf Herkunft, Prägung, Religion,



3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

3.1. Erziehungs- und Handlungsziele

Der Hort ist eine Begegnungsstätte und hat den Charakter der offenen Hortarbeit.

„Offene Hortarbeit“ bedeutet, dass die Kinder die Möglichkeit haben zwischen Angeboten, Räumen und Personen zu wählen. Die Grundsätze der Elementaren Bildung bilden die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.

Wir wollen den Kindern helfen, Erfahrungen zu verarbeiten und Konflikte zu lösen. Die Alltagsgestaltung soll weitgehend in der Hand der Kinder liegen. Wir geben Anregungen, Unterstützung, Orientierungshilfen und sind Partner.

Unser Miteinander ist ein Komplex von erziehen, bilden, helfen, betreuen und versorgen.

Kinder brauchen Entscheidungsmöglichkeiten für ihr Handeln. Sie sollen lernen, mit den Konsequenzen des eigenen Handelns zu leben.

Das Verhältnis zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind sollte von gegenseitigem Vertrauen, Anerkennung und Respekt getragen sein.

Jede pädagogische Fachkraft muss die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes akzeptieren und Individualität fördern.

In der lebendigen pädagogischen Beziehung sind Zuneigung, Nähe, Geborgenheit, aber auch Aggressionen erlebbar und zugelassen.

Wir dürfen alles fühlen, aber wir können nicht alles tun.

Hortkinder haben das Recht Grenzen zu erleben und ihren Entwicklungsfortschritt entsprechend dieser zu überschreiten und zu überwinden.

Die pädagogische Fachkraft hat die Aufgabe, ständig abgelehnten und ausgegrenzten Kindern zu helfen, indem sie die Ursachen erkennt und beim Knüpfen von Beziehungen hilft. Besonders wichtig ist es, diesen Kindern bei der Stärkung ihres Selbstbewusstseins zu helfen. Manche Kinder sind nach dem Unterricht sehr geladen und wissen nicht wohin mit ihrer Energie. Andere wiederum möchten sich bewusst entspannen.

Offene Hortarbeit bietet den größtmöglichen Freiraum für selbstbestimmtes Agieren der Kinder. Das ist für ältere Kinder wichtiger als für die Kleinen.

3.2. Aufgaben des Hortes

Ein übersichtlicher Tagesablauf mit klaren Strukturen und nachvollziehbaren Regeln bietet den Kindern Orientierung und Sicherheit und schafft den Rahmen für eine positive Entwicklung. Hortkinder haben jederzeit andere Kinder zum Spielen, müssen sich aber auch mit den Bedürfnissen und persönlichen Grenzen anderer Kinder arrangieren.

Unsere Arbeit ist weitestgehend situationsorientiert und die Freizeitaktivitäten finden gruppenübergreifend statt. Die Mitarbeiter kennen alle Kinder und die Kinder wechseln nach Wahl die Räume und Tätigkeiten.

Einen guten Kontakt zu den Eltern halten wir zum Wohle der Kinder für sehr wichtig und wünschenswert, beschränken dies aber auf Notwendiges. Vieles lässt sich zwischen Tür und Angel beim Abholen oder per Telefon klären.

Ziel ist es, Eltern neben Arbeit und anderen Terminen, wie z.B. durch Schule und Geschwisterkinder nicht noch mit zusätzlichen Hortterminen zu belasten. Sollten sich jedoch Probleme ergeben, wird die Zusammenarbeit intensiver.

Eltern sind bei uns jederzeit willkommen, wir haben stets ein offenes Ohr für



Anregungen, Probleme und Fragen.

3.3. Tagesablauf

Tagesablauf in der Übersicht

Schulzeit	
13:00 - 13:10 Uhr	Ankommen und Begrüßung, Toilettengang und Händewaschen
13:10 - 13:50 Uhr	Mittagessen
13:50 - 14:00 Uhr	Händewaschen und Raumwechsel in die Klassenräume
14:00 - 14:50 Uhr	Hausaufgaben
14:50 - 15:00 Uhr	Schulmaterial einräumen und Raumwechsel in den Hort
15:00 - 15:45 Uhr	Freispiel und Angebote
15:45 - 15:50 Uhr	Aufräumen
15:50 - 16:00 Uhr	Abholzeit inkl. Tür- und Angelgespräche

3.3.1. Ankommen

Um 13.00 Uhr kommen die Kinder aus dem Unterricht bzw. aus der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule zu uns in den Hort.

Im Rahmen unserer täglichen Hortarbeit ist es uns wichtig, für die Kinder eine wertschätzende Atmosphäre zu schaffen. So sollen die Kinder auch eigenständig über den Schulhof in den Hort kommen, um ein „Schule-ist-zu-Ende“-Gefühl zu entwickeln und den Hort nicht als verlängerten Schulalltag zu empfinden. Selbstverständlich achten wir bei allen, und vor allem auch bei den jüngeren Kindern darauf, dass sie den Weg zwischen der Schule und den Hort problemlos meistern. Sollte ein Kind nicht in der vorgegebenen Zeit oder gemäß seinem bis dahin gezeigten Tempo im Hort erscheinen und wir auch keine weiteren Informationen der Eltern haben, kümmern wir uns selbstverständlich und kontaktieren nach der Kontrolle des Schulhofes, die Eltern. Um 13:00 Uhr wird die Tür des Hortes von einer pädagogischen Fachkraft geöffnet und die eintreffenden Kinder werden begrüßt. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich pädagogische Fachkräfte an den jeweiligen Gruppentüren um dort die Kinder zu empfangen und der/die jeweils andere pädagogische Fachkraft befindet sich zur Aufsicht der Kinder an den Sanitärräumen. Sollte es dort zu Konflikten kommen, agieren wir falls nötig umgehend unterstützend.

Sobald die Kinder den Hort betreten, bringen sie ihre Ranzen eigenständig zu ihren Ranzenfächern, hängen ihre Jacke an ihren jeweiligen Garderobenhaken und tauschen ihre Straßenschuhe gegen ihre Hausschuhe aus. Die Straßenschuhe finden ihren Platz unter der Garderobenbank.

Danach gehen die Kinder eigenständig auf Toiletten und waschen sich die Hände. Jeweils eine pädagogische Fachkraft begleitet jenen Ablauf. Anschließend sollen die Kinder selbstständig „ihren“ Magneten an das dafür vorgesehene Gruppensymbol der Magnetwand hängen. Die Magnetwand befindet sich im Flur im Eingangsbereich und dient uns, den Kindern und Eltern zur Übersicht. Zudem stärkt es das Gemeinschaftsgefühl und die Gruppenzugehörigkeit des Kindes, da es eigenverantwortlich für seinen Magneten zuständig ist und sich die Kinder sehr stark untereinander daran orientieren, bzw. untereinander korrigieren, sollte ein Magnet mal nicht seinen richtigen Platz an der Magnetwand gefunden haben.



Die pädagogische Fachkraft, welche an der Gruppentür verblieben ist, führt derweilen die Anwesenheitsliste und hat ein offenes Ohr für die ersten Anliegen der Kinder.

3.3.2. Mittagessen

Wir bekommen das warme Mittagessen von den Hannoverschen Werkstätten geliefert. Das warme Essen wird frisch zubereitet und kommt mit Warmhaltebehälter zu uns in die Einrichtung. Vor dem Mittagessen werden die Kinder angehalten, die Toilette zu besuchen und sich gründlich die Hände zu waschen.

Nachdem die Kinder die Magnete richtig angebracht haben, gehen sie etwa gegen 13:10 Uhr in ihre jeweiligen Gruppen und setzen sich an einen freien Platz. Wenn der Großteil der Gruppe eingetroffen ist, holt die pädagogische Fachkraft, welche sich zuvor noch an den Toiletten aufgehalten hat, das warme Essen aus der Küche. Derweilen kümmert sich die im Gruppenraum verbliebene pädagogische Fachkraft um die Anliegen und den Erzähldrang der Kinder.

Durch die Vorarbeit der Küchenkraft finden die Kinder im Gruppenraum bereits mit Besteck, Gläsern und Mineralwasser eingedeckte Tische vor. Dies soll vor allem den jüngeren Kindern den Ablauf der Essenausgabe erleichtern und zudem den Vorgang beschleunigen, damit auch das letzte Kind noch auf ein ausreichend temperiertes Essen zugreifen kann.

Sobald das Essen auf den dafür vorgesehenen Rollwagen in den Gruppenraum gefahren und für die Kinder zugänglich auf einem separaten Tisch arrangiert wurde, können sich die Kinder tischweise einen Teller nehmen, sich die Speise auflegen und sich zurück an ihren Platz setzen. Dort dürfen die Kinder sich eigenständig Wasser einschenken und sich tischintern mit ihren Tischnachbarn über ihren Schultag austauschen. Bei Bedarf dürfen sich die Kinder gerne eine kleinere zweite Portion nachnehmen.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten dieses Geschehen unterstützend. So helfen sie ggf. bei der Essenausgabe, achten auf Tischmanieren, intervenieren, sollten die Kinder zu laut werden und/oder sich einzelne Kinder gestört fühlen.

Im weiteren Verlauf der Essensituation ist jeder Tisch für sich selbst verantwortlich. D.h. das jedes Tischmitglied auf das gemeinsame Beenden der einzelnen Essensgänge warten muss und das Abräumen auch nur tischweise nach Absprache erfolgt. So kann zum Beispiel an einem 4er-Tisch erst der Hauptgang abgeräumt werden, wenn alle vier Kinder fertig sind. Gemeinsam bringen die Kinder zunächst ihre Teller und das Besteck zu dem dafür vorgesehenen Rollwagen. Das Besteck kommt in einen Besteckkorb. Übriggebliebene Essensreste werden mit Hilfe eines Teigschabers in einem dafür vorgesehenen Eimer entsorgt. Anschließend wird der Teller auf den daneben befindlichen Rollwagen gestellt.

Der Rollwagen ist in drei Bereiche unterteilt. Ganz oben ist der Bereich für den Transport des warmen Essens, bzw. der spätere Bereich der Obstteller. Die mittlere Etage ist die Ablage der schmutzigen Teller und der schmutzigen Schälchen. In der unteren Etage steht der mit lauwarmen Seifenwasser befüllte kleiner Eimer mit einem Wischtuch und einem „Trockentuch“, welcher von der Küchenkraft im Vorfeld vorbereitet wurde.

Die Kinder dürfen sich nun ihren Nachtisch nehmen. Sollte es Obst an diesem Tag geben, wurde im Vorfeld von der Küchenkraft ein Teller je Tisch mit Obstschnitzen bereitgestellt. Jene stehen auf dem Rollwagen zur Abholung bereit.



Gibt es einen Joghurt o.ä. zum Nachtisch, wird dieser während des Mittagessens aus der Küche geholt und auf dem dafür vorgesehenen Tisch im Gruppenraum bereitgestellt. Die Kinder können sich selbstständig den Nachtisch nehmen und sich wieder an ihren Platz setzen.

Gegen Ende der Mittagessensphase gegen 13:40 Uhr müssen die Kinder an ihren jeweiligen Tischen den Tischdienst abklären. Hierzu müssen sie sich abstimmen, wer den Tisch nach dem Essen feucht abwischt und trocken nachwischt.

Ist dies geklärt, geht es darum den Tisch komplett abzuräumen. Hierzu bringen die Kinder ihre Dessertschälchen, den Löffel und das verbleibende Glas, bzw. den Obstteller zu dem Rollwagen und sortieren ihr Geschirr, bzw. Besteck gemäß der Einteilungen auf dem Wagen.

Das Mittagessen dient als eine Mittagspause, in der die Kinder ausreichend Zeit haben, ihr Essen in Ruhe und in angenehmer Atmosphäre einzunehmen.

Gerade in der Zeit des Mittagessens ergibt sich die Möglichkeit, Gespräche über den Vormittag zu führen und dem Mitteilungsbedürfnis der Kinder gerecht zu werden. Gemeinsame Unterhaltungen beleben den Mittagstisch und Erlebnisse der Kinder werden so entsprechend gewürdigt, aufgenommen und gegebenenfalls aufgefangen.

3.3.3. Hausaufgaben

Die Schule und der Hort spielen im Tagesablauf der Kinder eine wichtige Rolle.

Als Einrichtung bieten wir den Kindern die Möglichkeit in einem angemessenen und ungestörten Rahmen ihre Hausaufgaben, zu erledigen.

Die Hausaufgaben müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Kinder entsprechen und ohne fremde Hilfe bewältigt werden können.

Wir fördern in diesem Rahmen die Schlüsselkompetenzen, z. B. Selbständigkeit, Kooperation und Zeitmanagement, welche die Kinder auf ihrem Lebensweg benötigen. Uns ist wichtig, auf eine ausgewogene Balance zwischen Hausaufgaben und Spielzeit zu achten.

Das Kultusministerium Niedersachsen schreibt dazu:

„Hausaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler anregen, sich mit dem im Unterricht Gelernten weiter zu beschäftigen. (...) Lehrkräfte dürfen nur Hausaufgaben aufgeben, die von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erledigt werden können. (...) Viele Erziehungsberechtigte wollen ihrem Kind bei den Hausaufgaben helfen, damit es in der Schule alles richtig vorlegen kann. Das ist zwar verständlich, erschwert der Schülerin oder dem Schüler aber möglicherweise, selbstständig zu werden. Außerdem glaubt die Lehrkraft bei der Durchsicht und Korrektur der Hausaufgaben, die Schülerin oder der Schüler könne etwas alleine, was in Wirklichkeit mit Hilfe der Erziehungsberechtigten geschafft wurde. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass eine Lehrkraft erst verspätet helfend eingreifen kann. Fehlerhaft angefertigte Hausaufgaben geben der Lehrkraft auch eine wichtige Rückmeldung darüber, welche Inhalte und Arbeitstechniken noch vertieft geübt werden müssen.“

Grundschülerinnen und Grundschüler sollten höchstens 30 Minuten zur Erstellung von Hausaufgaben aufwenden. (...)“



www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/hausaufgaben/hausaufgaben-150331.html

Die Erledigung der Hausaufgaben bestimmen zu einem großen Teil von Montag - Donnerstag die Nachmittagsgestaltung im Hort. Die Hausaufgaben werden gruppenweise erledigt. Die Hortgruppen werden nochmals in jeweils zwei Gruppen unterteilt. Wir stehen den Kindern als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Erstrebenswert ist es, dass die Kinder die Hausaufgaben in einer angemessenen Zeitspanne erledigen.

In der 1. und 2. Jahrgangsstufe werden die Kinder intensiver von den pädagogischen Fachkräften begleitet und an die Erledigung der Hausaufgaben herangeführt.

Schafft ein Schulkind die Hausaufgaben nicht in der zur Verfügung gestellten Zeit, wird abgebrochen. Die Eltern werden in solch einem Fall beim Abholen darüber informiert.

Die Kontrolle auf Vollständigkeit der Hausaufgaben haben jedoch in letzter Verantwortung die Eltern. Sie sollen regelmäßig Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihres Kindes nehmen. So bekommen sie selbst einen Einblick in die Lernfähigkeit und den Entwicklungsstand.

3.3.4. Freispiel

Die Freispielzeit beginnt nach den Hausaufgaben. Sie beinhaltet, dass sich die Kinder frei bewegen können und sie ihr Tun und Handeln selbst bestimmen. Diese Zeit ist von großer Bedeutung, denn sie dient zur Regeneration vom Schulalltag, dem Einüben von Selbstständigkeit, dem Erlernen von Sozialkompetenz im gegenseitigen Miteinander, Freude am Tun, dem Erlernen von Regeln und Grenzen. Es ist auch die Zeit für Gespräche zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften.

Über das Spiel eignet sich das Kind seine soziale Umwelt an. Es ist selbsttätig, selbstbestimmend, handelt alleine oder in Kooperation mit anderen Kindern, entwickelt Pläne, Handlungen und empfindet positive Gefühle. Die Kinder sollen sich selbst Spielthemen, Materialien und Spielpartner suchen können und die Länge ihres Spiels selbst bestimmen, damit sie alles nach ihren subjektiven Bedürfnissen gestalten können. Die Selbsttätigkeit hat hierbei eine große Bedeutung.

Die Fähigkeit zu spielen, ist aber keine Fähigkeit, die von vornherein bei jedem Kind vorhanden ist. Es müssen Bedingungen bestehen, damit Spielfähigkeit sich entwickeln kann, wie z.B. Zeit, unbeobachtete Räume, andere Kinder, vielfältiges, veränderbares Material. Häufig stehen auch familiäre Belastungen und die Gewöhnung des Kindes an kreativitätshemmende Spielmaterialien, z.B. Fernseher, Computer, zu fertiges Spielzeug, zu große Ordnung, einer Entfaltung des Spiels entgegen.

Insofern brauchen die Kinder Freiraum, aber auch Spielhilfen, um kreativ und positiv selbsttätig mit anderen Kindern spielen zu können.

Wir begleiten und motivieren die Kinder im Freispiel, spielen oder agieren mit und ziehen uns wieder zurück, bieten Angebote an und nehmen uns Zeit.

Wir erkennen Gruppenstrukturen, das Sozial- und Rollenverhalten, sowie die Interessen, Stärken und Schwächen der Kinder, um gezielt Anregungen und Hilfen geben zu können, oder auch sich selbst in Spielsituationen einzubringen. Das Freispiel



ist somit der wichtigste und intensivste Bereich unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern.

Kinder, die eine gute Spielfähigkeit entwickelt haben, verfügen auch gleichzeitig über eine gute Lernfähigkeit und somit über die Kompetenz, in der Schule zu bestehen.

3.3.5. Angebote und Projekte

Während des freien Spiels können die Kinder selbst entscheiden, ob sie spielen, sich ausruhen oder einer kreativen Beschäftigung nachgehen möchten.

Darüber hinaus machen wir den Kindern gezielte Angebote.

Da der Kommunale Kindergarten und Hort Isernhagen H.B. nach dem Situationsorientierten Ansatz arbeitet, deren Ziel es ist, die Kinder aktiv in Selbstbestimmungsprozessen zu unterstützen und zu begleiten, ist die Halbjahresplanung selbstverständlich flexibel. Bei der Halbjahresplanung der pädagogischen Fachkräfte werden mögliche Interessen der Kinder aufgegriffen. Die Kinder können entsprechend ihrer Wünsche und Interessen an den Angeboten teilnehmen. Die Planung richtet sich nach Jahreszeiten und Jahresthemen aber auch an möglichen Sachthemen welche im Kerncurriculum für Grundschulen in Niedersachsen vorgesehen sind. Die Themenauswahl beruht auf den Beobachtungen des Gruppengeschehens und den Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte.

Den Kindern wird in Form von Kinderkonferenzen eine Beteiligung ermöglicht. Diese Kinderkonferenzen finden freitags statt. Kinder sollen sich aktiv in die Gestaltung des Alltags einbringen können. Durch einen aktiven Interaktionsprozess kann es selbstverständlich dazu kommen, dass die Halbjahresplanung der pädagogischen Fachkräfte eine neue Ausrichtung bekommt.

3.3.6. Abholzeit

Bei den Abholzeiten im Hort wird weitestgehend den Eltern Rechnung getragen. Die Abholzeiten staffeln sich nach dem Tagesablauf. Die erste Abholung ist nach dem Mittagessen um 14 Uhr möglich. Nach den Hausaufgaben, während des Freispiels und der Angebote, ab 15 Uhr haben Eltern die Möglichkeit ihre Kinder nach Bedarf abzuholen.

Zudem haben viele der im Hort bereuten Kinder private Nachmittagsaktivitäten (z. B. Sportverein oder Musikschule) an den sie an bestimmten Tagen teilnehmen und von den pädagogischen Fachkräften zeitlich gestaffelt aus dem Hort verabschiedet werden. Außerdem können am Vormittag tagesaktuell Nachrichten auf dem Anrufbeantworter der Gruppe hinterlassen werden, wo die Eltern den pädagogischen Fachkräften Informationen zur individuellen Abholsituation mitteilen.

4. Weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit



4.1. Feriengestaltung

Ferien sind ein besonderer Höhepunkt im Hort. Hier haben wir die Möglichkeit, mit den Kindern größere Ausflüge zu unternehmen und Projekte umzusetzen, für die im Schulalltag die Zeit fehlt.

Wir planen die Ferien aus einer Mischung von Unternehmungen, Aktivitäten aus allen Bereichen des Niedersächsischen Bildungs- und Orientierungsplans für Kindertagesstätten und eher ruhigeren Tagen im Hort. Wir wollen den Kindern einerseits besondere Ferienerlebnisse bieten, andererseits auch Raum lassen, sich einfach mal auszuruhen und ausdauernd in kleineren Gruppen zu spielen.

Die Ferien können auch unter ein Projektthema gestellt werden, zu denen verschiedene Angebote die einzelnen Tage gestalten.

Die Ferienplanung soll den Eltern einige Wochen vor den Ferien zur Verfügung gestellt werden. Das Ferienprogramm beinhaltet auch die Kostenplanung für Ausflüge.

Es besteht auch die Möglichkeit für Gastkinder an der Ferienbetreuung teilzunehmen.

4.2. Übergänge

Übergänge sind lebensgeschichtliche Erfahrungen und betreffen jeden Menschen. Erste Übergänge erfolgen im frühen Kindesalter. Da Übergangsbewältigung für Kinder einen modellhaften Charakter hat, ist es wichtig diesen bewusst zu gestalten. Wenn Kinder auf vielfältige Erfahrungen zurückgreifen können, sind die Chancen hoch, dass sie dem neuen Lebensabschnitt mit Zuversicht und Stolz entgegen gehen.

4.2.1. Vom Kindergarten in die Grundschule/Hort

Die Kinder freuen sich in der Regel auf die Schule und sind hoch motiviert sich auf die neue Rolle „Vorschulkind“ einzulassen. Eine gut vernetzte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Hort erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen im letzten Jahr vor der Einschulung.

Zwei der pädagogischen Fachkräfte des Hortes, sowie eine weitere pädagogische Fachkraft gestalten die sogenannte Vorschularbeit, welche ein Jahr vor der Einschulung für Kindergartenkinder angeboten wird.

Die Vorschulkinder der 5 Kindergartenruppen des Kommunalen Kindergarten und Hort Isernhagen H.B. treffen sich in Kleingruppen einmal pro Woche. Die Arbeit findet am Vormittag in den Räumen des Hortes statt. Somit lernen die Kinder bereits die pädagogischen Fachkräfte des Hortes, sowie die Räumlichkeiten kennen.

4.2.2. Grundschule

Aktuell gibt es keine gesetzlichen Regelungen zur Zusammenarbeit von Grundschule und Hort, sondern lediglich Empfehlungen.

Eine Zusammenarbeit mit der Friedrich-Dirks-Schule in Form von einer Kooperationsvereinbarung ist 2018 von der Schulleitung gekündigt worden und seither noch nicht wieder aufgenommen.

4.2.3. Abschied vom Hort

Einige Wochen vor Ende der vierten Klasse wird die weiterführende Schule zunehmend zum Thema für die Viertklässler. Dies wird auch in Gesprächen der



pädagogischen Fachkräfte aufgegriffen. Gespräche werden genutzt um Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen für die Zeit nach der Grundschule auszutauschen. Im Hort steht ein Tag vor den Sommerferien ganz unter dem Motto Abschied. Am Nachmittag, nach Ende der Betreuungszeit um 16 Uhr verbleiben die Viertklässler im Hort und feiern mit den pädagogischen Fachkräften eine Abschiedsfeier.

5. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Kinder brauchen Bezugspersonen zu denen sie Vertrauen aufbauen können. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu beobachten und sie dabei zu unterstützen selbstständig zu agieren. Wir wollen ihnen auf Augenhöhe begegnen und sie mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Fragen ernst nehmen. Wir versuchen für die Kinder Freiräume zu schaffen und diese zunehmend



eigenverantwortlich zu nutzen. Kinder benötigen einen Rahmen, welcher Sicherheit und Orientierung gibt. Diesen geben wir ihnen, wollen aber offen für Veränderungen unter der Mitsprache der Kinder bleiben.

5.1 Die Arbeit im Team

In den wöchentlich festgesetzten Teambesprechungen befassen wir uns mit pädagogischen Inhalten, Planung und Reflexion von Aktivitäten und Veranstaltungen sowie mit der Situation innerhalb der Gruppen und den Entwicklungen einzelner Kinder. Ebenso werden konzeptionelle Fragen diskutiert. Bei schwierigen Einzelfällen, Gruppensituationen oder besonderen Vorkommnissen wird die Zeit für Fallberatungen genutzt, indem gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet werden.

Zweimal im Jahr findet ein Studientag statt. An diesem Tag beschäftigt sich das Team intensiv mit einem die Einrichtung betreffenden pädagogischen Fachthema. Je nach Thema oder Bedarf wird dieser Tag vom Team selbst vorbereitet und durchgeführt oder mit einem externen Referenten gestaltet.

6. Elternarbeit

Die Familie ist die erste und wichtigste Erziehungsinstanz für Kinder. Erst später werden sie durch Krippe, Kindergarten, Schule und Hort begleitet. Besucht ein Kind den Hort, verstehen wir uns als Erziehungspartner. Teilhabe und Mitwirkung der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsprozessen sind daher wesentlich. Durch viele

Konzeption



Gemeinde Isernhagen

Kindergarten und Hort
Isernhagen H.B.

unterschiedliche Familien ergeben sich verschiedene Ansichten über Rechte, Pflichten und Aufgaben als Eltern, aber auch über das Leben der Kinder. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns daher besonders wichtig. Tür - und Angelgespräche eignen sich hervorragend für kleinere Informationen, einen schnelleren Austausch oder um ein persönliches Wort mit den Eltern zu führen. Auf Wunsch der Eltern oder der pädagogischen Fachkraft bieten wir auch terminierte Gespräche an.

Da einige Kinder alleine nach Hause gehen, ist der Kontakt zu den Eltern in diesem Fall eher selten. Daher gibt es einen E-Mail Newsletter. Dort werden allgemeine Informationen und Termine zeitnah an die Eltern weitergegeben.

Einmal im Jahr bieten wir einen Elterninformationsnachmittag für interessierte Eltern an.

Zum Schuljahresbeginn gibt es einen Elternabend mit einer Elternvertreterwahl. Aus den Elternvertretern von Kindergarten und Hort bildet sich der Elternbeirat vom Kommunalen Kindergarten und Hort Isernhagen H.B.